

KRITERIEN ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH ENGLISCH IN DER SEKUNDARSTUFE I

1. SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Mindestens drei der sechs Komponenten bzw. Kompetenzen (Nr. 1 – 4) sollten i.d.R. in jeder Klassenarbeit Gegenstand der Leistungsbewertung sein. Im Laufe eines Schuljahres sollten alle Komponenten mindestens einmal berücksichtigt werden.

1. Hörverstehen
2. Leseverstehen
3. Schreiben
4. Sprachmittlung
5. Grammatik
6. Wortschatz

Im Jg. 10 wird eine schriftliche Arbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Die letzte Klassenarbeit des Jg. 10 ist die Zentrale Prüfung (ZP).

Wertung

Die Komponenten werden bei der Benotung angemessen berücksichtigt, jedoch bleibt es im Ermessen der einzelnen Fachlehrer spezielle Schwerpunkte zu setzen.

Die Art des sprachlichen Verstoßes sollte aus der Fehlerkennzeichnung hervorgehen.

2. SONSTIGE LEISTUNGEN

1. Individuelle mündliche Mitarbeit unter Berücksichtigung von Qualität und Quantität
2. Mitarbeit in Gruppen
3. Kontinuierliche Anfertigung von Hausaufgaben
4. Vokabeltests
5. Anfertigung und Präsentationen projektorientierter Arbeiten
6. Regelmäßige Erledigung von Aufgaben in der Freiarbeit für das Fach Englisch

Wertung

Die beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ werden in pädagogischer Verantwortung angemessen berücksichtigt.